

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Außerplanmäßige Ausgaben für die Vornahme einer Kapitaleinlage bei der GVZ Hof-Entwicklungs GmbH & Co.KG		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
27.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Zur Entlastung des Haushaltsjahres 2024 schlägt Unternehmensbereich 3 vor, die an sich erst 2024 zu leistende Kapitaleinlage für die Erschließung der Teilfläche III des Güterverkehrszentrums am Güterbahnhof Hof in der Höhe von 221.950 € bereits im Jahr 2023 zu zahlen. Damit kann der Vermögenshaushalt 2024 entlastet werden.

Am 08.11.2023 ging zu dieser abschließenden Maßnahme bei der Teilfläche III am GVZ der Förderbescheid des Freistaates Bayern in der Höhe von 80 % der Gesamtkosten von 1.109.750 € ein. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Stadt Hof den verbleibenden Eigenanteil übernimmt.

Die Einbringung dieser Kapitaleinlage stellt eine außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 87000.93000 dar und bedarf der Zustimmung des Stadtrates.

Die außerplanmäßige Ausgabe kann durch Mehreinnahmen bei folgenden Haushaltsstellen finanziert werden:

- Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (HSH. 45570.16200): 68.903,40 €
- Zuweisungen vom Land (HSH. 54100.17120): 38.094,22 €
- Verkaufserlöse (HSH. 58000.13010): 33.511,93 €
- Pachtgelder (HSH. 84020.14510): 76.500,00 €
- Rückersatz von Bewirtschaftungskosten (HSH. 06000.15300): 1.611,95 €
- Verwaltungsgebühren (HSH. 11710.10020): 3.328,50 €

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 221.950,00 € bei Haushaltsstelle 87000.93000 für die Leistung als außerplanmäßige Ausgabe des Jahres 2023 durch die Verwendung von Mehreinnahmen wird zugestimmt.

II. Zur Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2023

Hof, 17.11.2023
 Stadt Hof
 Unternehmensbereich 3

Fischer
 Stadtkämmerer